

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 20 (1964)
Heft: 4

Artikel: "Völkische" Attacken gegen die Schweizer Staatsidee [Fortsetzung]
Autor: Bernhard, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-420765>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(Fortsetzung) „Völkische“ Attacken
gegen die Schweizer Staatsidee?

Alemannische „Barbaren“ und vergessene Rätoromanen

II.

Dem jurassischen Separatismus ist es gelungen, in gewissen welschen Kreisen eine Art irredentistischer Strömung zu erzeugen, in der munter die These „unerlöster Völkerschaften“ in der Schweiz mitschwimmt. Es breitet sich der Gedanke aus, daß alemannische und lateinische Volkskörper nicht im gleichen Kanton zusammenleben könnten. Man sehe sich unter diesem Gesichtspunkt eine Reaktion auf die simple Tatsache an, daß der Kanton Zürich den französischen Primarschulunterricht auf seinem Gebiet nur bei vorübergehendem Aufenthalt von zwei Jahren erlaubt, weil er sonst aus Gründen der Rechtsgleichheit die fremdsprachige Schulung Hunderter, wenn nicht Tausender nicht deutsch sprechender Kinder zugezogener Eltern zulassen müßte. Das würde zu babylonischen Zuständen führen und die kantonale Eigenart gefährden.

„Beklagenswertes Schicksal“ welscher Kinder.

Der «Feuille d’Avis de Neuchâtel» vom 27. August 1963 gab das indessen Anlaß, die deutsche Einschulung welscher Kinder als „beklagenswertes“ Schicksal darzustellen und geradezu böseartig beizufügen: „Da sie (die Deutschschweizer) auf das sich ausbreitende Französische nicht außerhalb ihrer Kantons Grenzen Jagd zu machen vermögen und dazu ebenso wenig in Gebieten imstande sind, die genügend Sinn für Wertabstufungen behalten haben, um zwi-

schen einer Sprache und einer Mundart unterscheiden zu können, verfolgen sie es um so tatkräftiger bei sich zu Hause.“ Obschon einige bedauerliche Germanisierungsfälle aus der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts im Berner Jura heute durch eine gegenteilige Schulpolitik abgelöst sind, welche seit dem 18. Jahrhundert bestehende deutsche Sprachinseln daselbst zu beseitigen geeignet ist, beklagte am 9. September 1963 dasselbe Blatt durch die Feder C.-P. Bodiniers die Welschjurassier als „ein kleines Volk, das seine Existenz verteidigt“. Als ob ihm der Untergang bevorstünde! Am 21. November 1963 behauptet denn auch die Jurassische Sammlung: „... das Überleben des jurassischen Volkes auf seinem Boden ist ständig bedroht.“

Der Separatistenführer Roland Béguelin hat in dem kürzlich erschienenen Buch «Le Jura des Jurassiens» deutlich zum Ausdruck gebracht, daß für Welsche seiner Währung der Übergang vom „edlen Französischen“ zu einem alemannischen Dialekt einem kulturellen Absturz gleichkomme, der den geistigen Horizont beschränke. Im 1947 erschienenen Buch «Comment on germanise le Jura», das sich mit den schon erwähnten Mißgriffen von deutschschweizerischer Seite befaßt, schreibt Pfarrer André Muller auf Seite 70 über die — täuferischen — deutschen Sprachinseln im Jura mit geradezu rassistisch anmutenden Anspielungen: „Was die Behauptung anbelangt, der Jura könne auf diese Besonderheit stolz sein, so ist das ein Gesichtspunkt, aber nicht derjenige der Jurassier, für die das, was Virgile Rossel das ‚négro-dütsch‘ nannte, ohne jeglichen Vergleich mit der genialen Sprache Racines ist!“

Wahrung des Volkstums durch Verächtlichmachung eines anderen

Das sind Äußerungen Einzelner, die sich geistig um die Flagge der «Ethnie française» zu scharen scheinen. Es sind aber zugleich die Äußerungen publizistisch äußerst betriebsamer und keineswegs unwirksamer Kreise. Es sind zudem Äußerungen von Leuten, die zwar das schöne Ziel der Wahrung ihres Volkstums auf ihre Fahne geschrieben haben, dazu aber zu einer in doppeltem Sinne „offensiven“ Politik übergegangen sind — offensiv im Sinne von „angreifend“ wie von „beleidigend“. Sie versuchen ihre Eigenart durch Verächtlichmachung der alemannischen Eigenart zur Geltung zu bringen, eine dem Sprachfrieden überaus abträgliche Haltung. Dieser Friede und die wirkliche Bewahrung der Eigenart der

einzelnen Volksteile (wie auch der spezifisch kantonalen Überlieferung), die angesichts der Niederlassungsfreiheit und Beweglichkeit der Bevölkerung wie in Anbetracht der Überfremdung gewiß nicht einfacher geworden ist (man denke nur an die beeinträchtigte Italianität des Tessins), können nur verwirklicht werden, wenn gegenseitige Achtung das Feld beherrscht. Daran fehlt es aber in diesen Kreisen bewußt. Sie lehnen sich in ihren Veröffentlichungen immer wieder gegen das «argument symétrique» auf, das den lateinischen Kultur-, ja Weltsprachen im Landesinnern eine Regionalsprache, eine Abart einer solchen oder gar einen Dialekt anderer Herkunft gleichberechtigt zur Seite setzen wolle (man vergleiche dazu Marion Coulon, «Autonomie culturelle en Belgique», veröffentlicht durch die Stiftung Charles Plisnier, Brüssel, Teilabdruck im «Jura libre» vom 20. Februar 1963; M. P. W., «Les dangers du bilinguisme», in «Combat», Abdruck im «Jura libre» vom 27. März 1963; Roland Béguelin, «La question jurassienne», in: «Le Jura des Jurassiens», Cahiers de la Renaissance vaudoise, Lausanne 1963, Seite 71). Das erklärt auch, daß von dieser Seite her Angriffe sowohl auf die Mehrsprachigkeit gewisser Kantone erfolgen, und zwar teils zugunsten einer Trennung der Sprachgrenze entlang, teils zugunsten der Ausmerzung der einen Sprache, als auch die Einsprachigkeit anderer Kantone bemängelt wird: Es geht um Angriffe auf Kosten des Deutschschweizertums, die im Namen der höher angeschlagenen Latinität anderer Bewohner vorgetragen werden!

Übergangene Rätoromanen

Die erforderliche gegenseitige Wertschätzung vermißt man aber auch am Postulat Maspoli, das erstaunlicherweise von „drei“ statt vier ethnischen Gruppen der Schweiz spricht, also die Rätoromanen glatt übergeht. Bundesrat v. Moos und Nationalrat Condrau haben das denn auch sofort an seinen Platz gestellt. Erstaunlich ist diese bedauerliche Lücke in der Argumentation des Postulanten aber leider nicht. Schweizer italienischer Zunge neigen bisweilen dazu, die Rätoromanen nicht als selbständige Volksgruppe anzuerkennen, weil demjenigen, der eine oberitalienische Mundart spricht, das Rätoromanische zum Teil verständlich klingt und daher wie eine Abart seines eigenen Dialekts vorkommen kann. Was es aber nicht ist, da es eben doch deutlich davon verschiedenen Regeln folgt.

«*Riconquista di Coira*»?

Wenn hier an gewissen Ausprägungen der Wahrung des Volkstums Kritik geübt wird, so nicht, weil ihnen allgemein eine allzu große Bedeutung zugemessen wird noch werden sollte. Aber die hartnäckige „psychologische Kriegführung“ der mit ihnen teilweise zusammenarbeitenden separatistischen Kreise zeigt doch, was für zugespitzte Zustände schließlich daraus entstehen können, wenn die Umstände dafür günstig sind. Eine Verallgemeinerung der Tendenz, mehrsprachigen Kantonen das Lebensrecht abzusprechen, wäre ein Bruch mit guter schweizerischer Überlieferung. Und doch scheint es Leute zu geben, die sich im Falle des Juras — der zusammen mit dem alten bernischen Kantonsteil immerhin bei weitem die jüngste alemannisch-lateinische „Ehe“ darstellt — auf den Kriegspfad gegen alteingesessene Mehrsprachigkeit begeben (die ebenso schützenswert ist wie anderwärtige uralte Einsprachigkeit, zum Beispiel jene Zürichs). Soll da doch, Zeitungsberichten zufolge, ein nicht unbekannter südschweizerischer Publizist im Mi-
sox Vorträge gehalten haben, in denen er für wintersichere Verkehrsverbindungen von Italien nach Graubünden warb, um damit — einen „Roll-back“ des germanischen Elements und seines „Dranges nach Süden“ einleiten zu können, um die «*Riconquista di Coira*», die Wiedereroberung Churs für die „lateinische Zivilisation“ einzuleiten! Das sind „würdige“ Gegenstücke zu den unerfreulich ausländerfeindlichen politischen Sektierern, die sich angesichts der Überfremdung in Zürich bei den Nationalratswahlen zu empfehlen suchten und immerhin einen kleinen Anhang fanden.

Falscher völkischer Hochmut

Es geht also nicht darum, eine läppische Wertübereinstimmung des Schweizerdeutschen mit der Sprache Racines anmelden zu wollen. Die dem Französischen eigenen Werte liegen auf anderem Gebiete als die aber zweifellos auch vorhandenen Werte des Schweizerdeutschen. Es geht vielmehr darum, mehr als läppische, nämlich unanständige Versuche beizeiten tiefer zu hängen, einen — „lateinischen“ oder sonstwelchen — Hochmut zu vertreiben, der andere Volksgruppen, seien es alemannische, rätoromanische oder sonstwelche, wegen ihrer Verschiedenheit verachtet. Das wäre ein „völkischer“ Hochmut, der dem „Tausendjährigen Reich“ eigen

war, aber mit schweizerischem Wesen nichts gemein haben darf. Und man kann beifügen: Es sind gewiß auch nicht solche Argumente, die zu einem verstärkten Schutz der Minderheiten beitragen werden. Im Gegenteil: extremistisches Schwadronieren von Minderheitsvertretern in unschweizerischen Gedankengängen verbaut bloß Möglichkeiten zu einer stets achtungsvollen Würdigung der Minderheiten, schadet also nur ihrer Stellung. Wem ihre Förderung wirklich am Herzen liegt, verbittet sich solche sonderbaren Fürsprecher.

Dr. R. Bernhard

Sind Italiener-Klassen erwünscht?

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der ausländischen Arbeitskräfte scheint sich zu verlängern; der Familiennachwuchs wird häufiger möglich. Damit steigt die Zahl der schulpflichtigen Kinder, insbesondere jener italienischer Muttersprache.

Die Rechtslage hinsichtlich des Schulbesuches ist eindeutig: alle schulpflichtigen Kinder haben vom ersten Tag ihrer Anwesenheit in der Schweiz an grundsätzlich das Recht und die Pflicht, unsere Schulen zu besuchen. Diese Schulpflicht wird allerdings dort problematisch, wo das neuzugezogene Kind die in der Schule verwendete Lehrsprache nicht spricht, ja nicht einmal versteht.

An verschiedenen Orten sind deshalb Bestrebungen im Gang, die Kinder der ausländischen Arbeitskräfte nicht zusammen mit den übrigen Kindern in den Normalklassen zu unterrichten, sondern in speziellen Klassen, sogenannten „Italiener-Klassen“, zusammenzufassen oder italienische Privatschulen in der Schweiz besuchen zu lassen. Die Volksschule verspricht sich davon eine Entlastung ihrer Klassen und die Vermeidung von Störungen ihres normalen Unterrichts.

So zweckmäßig dieses Vorgehen für die einzelne Schule und für einzelne Lehrer sein mag, so wenig darf eine solche Schulpolitik aus staatspolitischen Erwägungen akzeptiert werden. Es gibt wohl nichts Besseres, um die Assimilation der Kinder von ausländischen Arbeitskräften in der Schweiz zu fördern, als ihren Schulbesuch gemeinsam mit den Kindern der ortsansässigen Schweizer. Spezielle